

<b>Name</b>	<b>Bereich</b>	<b>Information</b>	<b>V.-Datum</b>
Süddeutsche Klassenlotterie München	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.12.2010 bis zum 30.11.2011	27.07.2012

---

**Süddeutsche Klassenlotterie Anstalt des öffentlichen Rechts**

München

Jahresabschluss zum 30. November 2011

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010/2011

**1. Darstellung des Geschäftsverlaufs:****a) Branchensituation:**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland im Jahr 2011 mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,0 % und einer Inflationsrate bei den Verbraucherpreisen von 2,3 % hat sich für die staatlichen Lotterien unterschiedlich ausgewirkt. Der Lotteriebereich wird nachhaltig nach wie vor von der Umsetzung und den Konsequenzen des seit 1. Januar 2008 geltenden Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV) geprägt, mit dem ein staatliches Glücksspielmonopol festgeschrieben wird. Die Länder haben dabei ihre Glücksspielpolitik am Zielkatalog der Spielsuchtverhinderung und Suchtbekämpfung, einer Kanalisierung des Glücksspielangebots, an der Gewährleistung von Jugend- und Spielerschutz sowie an der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung von Glücksspielen ausgerichtet. Die Sicherstellung dieser Ziele durch die staatlichen Veranstalter hat bei den im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen staatlichen Veranstaltern (insbesondere durch eine Preiserhöhung beim „Spiel 77“) zu einem Umsatzzuwachs von 2,5 % (minus 7,2 % im Vorjahr) geführt. Aufgrund verschiedener Faktoren erreichte der Deutsche Lotto- und Totoblock ein Umsatzvolumen von 6.660,9 Mrd. € (Vorjahr 6,5 Mrd. €). Bei den beiden staatlichen Klassenlotterien in Deutschland sind noch deutliche Umsatzrückgänge von 482,4 Mio. € auf nunmehr 447,9 Mio. € (-7,29 %) zu verzeichnen. Eine exakte zeitlich vergleichbare Darstellung der Rückgänge beider Klassenlotterien ist aufgrund abweichender Stichtage (31. März bei der NKL, 30. November bei der SKL) und somit nicht ohne Weiteres vergleichbarer Wirtschaftsjahre nur eingeschränkt möglich. Auch die beiden Fernsehlotterien konnten in Summe ein Umsatzplus von 3,4 % verzeichnen (617,0 Mio. €; im Vorjahr 596,8 Mio. €). Trotz des Verbots privater Wettangebote in Deutschland werden in diesem Bereich insbesondere über Internet erhebliche Umsätze erzielt.

Die dazu vorliegenden Schätzungen differieren erheblich und sollen in diesem unregulierten Markt im stationären, Online- und Schwarzmarkt („Hinterzimmergeschäfte“) bis zu 7,3 Mrd. € betragen haben.

Selbst die Auswertung im Evaluierungsbericht der Glücksspielbehörden der Länder geht von einem Volumen von 2,7 Mrd. € aus. Ein ordnungsrechtliches Vorgehen gegen diese Angebote ist nicht gelungen.

Weltweit hat sich der Umsatz der Glücksspielbranche um 6,5 % auf 262 Mrd. US-\$ (im Vorjahr 246 Mrd. US-\$) erhöht.

**b) Absatz- und Umsatzentwicklung:**

Die Umsatzerlöse der SKL gingen um 13,0 % auf 214,1 Mio. € zurück. Im Geschäftsjahr wurden die 128. und 129. Lotterie veranstaltet. Der kumulierte Gesamtloseabsatz Grundspiel für beide Lotterien lag mit 1.340.341,3 Losen unter dem Vorjahresabsatz von 1.543.139,8 Losen (-13,1 %). Mit der Spielergänzung EURO-JOKER wurden im Geschäftsjahr 1.607.156 Lose (-10,7 %) mit einem Gesamtumsatz von 16.071.560 €, bei der Spielergänzung TRAUM-JOKER 355.845 Lose (-11,8 %) mit einem Gesamtumsatz von 3.558.450 € abgesetzt. Absatz- und Umsatz betrachtet wurde in der Summe wieder ein niedrigeres Ergebnis zum Vorjahr erreicht.

Ursächlich hierfür waren zur 128. und 129. Lotterie unverändert die Einschränkungen des GlüStV für den Bereich Lotteriewerbung, die es der SKL und den Lottereeinnehmern ab 1. Januar 2008 unmöglich machten, bisher erfolgreiche Werbemaßnahmen im TV-, Telefon- und Online-Bereich durchzuführen. Darüber hinaus wurde auch der noch zulässige Bereich der Printwerbung deutlich eingeschränkt, da Werbung nach dem GlüStV grundsätzlich nicht gezielt zur Teilnahme am Glücksspiel auffordern, anreizen oder ermuntern und sich nur auf eine Information und Aufklärung über die Möglichkeit zum Glücksspiel beschränken darf. Erschwerend kam im laufenden Geschäftsjahr außerdem die Unsicherheit über den Zeitpunkt des Inkrafttretens und die Inhalte des neuen Glücksspielstaatsvertrags (GlüÄndStV) hinzu.

Diese Einflussfaktoren führten bei der Vertriebsorganisation der SKL, den staatlichen Lottereeinnehmern, weiterhin unverändert zu großer Zurückhaltung in der Neukundengewinnung.

Dokumentiert wird dies z.B. durch eine weitere Minderung der durch die SKL-Lottereeinnahmen versandten Mailings gegenüber dem Vorjahr von 11,2 Mio. auf 10,6 Mio., ein Minus von rund 5 % (Quelle: Nielsen-Direkt Mail-Panel). Eine ähnliche - allerdings noch wesentlich dramatischere - Situation ergibt sich für das gesamte Mailingaufkommen der NKL-Lottereeinnahmen. Während 2010 noch 45,5 Mio. Mailings gemessen wurden, waren es 2011 nur mehr 11,7 Mio. Mailings, dies entspricht einem Rückgang von fast 75 %. Dem gegenüber steht tendenziell ein leicht bis stärker steigendes Mailingaufkommen im Bereich der Soziallotterien. Während die ARD-Fernsehlotterie die Mailingauflagen nur geringfügig von 14,4 Mio. auf 14,5 Mio. erhöhte, steigerte die Aktion Mensch die Auflagen ihrer Werbemailings von 11,5 Mio. auf 13,4 Mio. (+ ca. 16 %).

Unabhängig vom Mailingaufkommen haben sich 2011 die durch AC Nielsen in den klassischen Werbeträgern (TV, Funk, Publikumszeitschriften und Tageszeitungen sowie Online- und Außenwerbung) messbaren Werbeaufwendungen im deutschen Glücksspielmarkt relativ konstant entwickelt. Dies gilt sowohl für die Gesellschaften des Deutschen Lottoblocks mit einem vergleichbaren Budget von 44,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (44,4 Mio. €) als auch für den Bereich der Soziallotterien (Aktion Mensch, ARD-Fernsehlotterie und Glücksspirale). Hier entwickelten sich die Werbeausgaben von 43,7 Mio. € (2010) auf 45,8 Mio. €.

**c) Produkt und Produktpolitik:**

Auch zur 128. und 129. Lotterie hatte die SKL das Ziel, GlüStV-konform mit ihrem Markenauftritt und Produkt ihre Spielteilnehmer durch quantitative und qualitative Gewinnerfahrungen von einer langfristigen Spielteilnahme zu überzeugen und die Kundenbindung zu stärken.

Dabei setzte die SKL mit Ihrem klassischen Gewinnangebot im Amtlichen Spielplan der 128. Lotterie inhaltlich im Wesentlichen auf Konstanz. Der Spitzengewinn von 16 Millionen Euro in der 6. Klasse und die von Klasse zu Klasse (Monat) steigenden Top-Gewinne von 1 Million Euro in der 1. Klasse bis zu 6 Millionen Euro in der 6. Klasse wurden beibehalten. Auch die zur 126. Lotterie neu eingeführte öffentliche Ziehung in Form einer Ziehungsshow am „Tag des Glücks“ - live vor Publikum - wurde fortgeführt. Grund dafür war, dass das mit der neuen Ziehungsshow beabsichtigte Ziel, mit dem Thema „Glück“ der SKL in der Öffentlichkeit ein seriöses und positives Markenbild zu geben, erfolgreich umgesetzt werden konnte. Am 15. April 2011 moderierte Matthias Opdenhövel im Tempodrom in Berlin die Ziehungsshow, die eine umfangreiche und reichweitenstarke Berichterstattung in den Print- und Onlinemedien zur Folge hatte.

Auch zur 129. Lotterie wurde die neue SKL-Ziehungsshow unverändert in den Amtlichen Spielplan - bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen - integriert.

Darüber hinaus wurde in der 128. und 129. Lotterie das etablierte und auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtete dreigliedrige Produktportfolio der SKL mit der Bezeichnung Glückstrio beibehalten: es besteht aus dem SKL-Grundspiel, dem EURO-JOKER und dem TRAUM-JOKER. Allerdings wurde im Verlauf der 128. Lotterie zur Vertriebsunterstützung ein innovatives neues Losformat für die JOKER-Spiele eingeführt, die Los Card. Ziel dieser Innovation im Rahmen der SKL-Multimarkenstrategie war es, zum einen durch eine moderne Gestaltung die Attraktivität der Los Card für die Kunden zu erhöhen und zum anderen das Handling der JOKER-Losverkaufs für den terrestrischen Vertrieb deutlich zu vereinfachen. Mit der Los Card kann die bisherige Darreichungsform der JOKER-Spiele über Lose durch ein modernes und ansprechendes Plastikkartenformat ergänzt und die Aktivierung vereinfacht werden.

Die im Herbst 2009 für die Werbekampagne zur 126. Lotterie entwickelte und von den Aufsichtsbehörden genehmigte neue Dachmarkenkampagne wurde jeweils geringfügig aktualisiert und zur 128. und 129. Lotterie erneut eingesetzt. Dabei werden überwiegend in der Print- und Außenwerbung sympathische Gesichter nicht-prominenter Markenbotschafter gezeigt, die sich mit Produktinformationen des aktuellen Amtlichen Spielplans der SKL beschäftigen. Diese Informationen werden in einer Ziehungskugelsymbolik dargestellt und positionieren die SKL gemeinsam mit dem Claim „SKL. Spielen. Glück haben.“ als seriösen Glücksspielanbieter.

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Lotterien weisen folgende Kern-Plankennzahlen für das Grundspiel aus:

Plankennzahlen:	128. Lotterie	129. Lotterie
Auflage	2.500.000	2.500.000
Lospreis	125,00 €	125,00 €
Ausschüttungsquote	51,46 %	51,52 %
Anzahl Gewinne	1.706.283	1.707.283
Gesamtgewinnsumme	892.000.000,00	893.000.000,00
Millionengewinne	105	105
Gewinnwahrscheinlichkeit	54,02 %	54,01 %

#### **d) Beschaffung:**

Die SKL plant die sukzessive Modernisierung ihrer IT-Anwendungslandschaft. Der Aufbau und die Realisierung des neuen Gesamtvorhabens „neue Lotterienprogramme (NLP)“ sollen dabei in mehreren Projekten konzeptioniert und umgesetzt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde in Form einer europaweiten Ausschreibung das erste Teilprojekt „NLP I“ vergeben. Im Vordergrund steht hierbei die Schaffung der neuen, flexiblen, JAVA-basierten Grundlage (neue technologische Basis) für die bestehenden Spiele - im ersten Schritt für die Produkte mit einer geringeren Komplexität. Gleichzeitig sollen existierende Nachteile und Einschränkungen beseitigt werden, um künftig auch neue Ideen aus der Produktentwicklung umsetzen zu können. Die Feinkonzeptionierung und Realisierung des Projektes NLP I erfolgt parallel zu der bereits existierenden Anwenderlandschaft der SKL. Künftig sollen weitere Teilprojekte in separaten Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Ziel ist dann die vollständige Ablösung des alten Lotterienprogramms.

Außerdem wurden die Datenbankserver für die Lotterieabwicklung und die zentralen Firewallsysteme technisch aktualisiert. Zur Unterstützung des stationären Vertriebs wurde die Los Card eingeführt und die dafür notwendigen Programme geschaffen.

#### **e) Investitionen:**

Investitionen in das Anlagevermögen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 188.981,50 € vorgenommen. Hiervon entfallen 188.981,50 € auf die Anschaffung von Sachanlagen. Aufgrund der geplanten Neuerrichtung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL) erfolgte im Berichtsjahr die Beauftragung zur Ermittlung des Substanzwertes bestimmter Vermögensgegenstände. Aufgrund der Ergebnisse der Bewertung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Grundstück und die Immobilie in Höhe von 613.160,25 € vorgenommen. Diese Abschreibung wurde im Rahmen einer Neubewertung der Liegenschaft aufgrund einer dauernden Wertminderung vorgenommen. Ausreichende Liquidität war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### **f) Personalbereich:**

Zum 30. November 2011 waren 48 Mitarbeiter angestellt. Im Berichtsjahr hat jeder Mitarbeiter durchschnittlich 1,5 Tage an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen.

## **2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:**

#### **a) Vermögenslage:**

Die Bilanzsumme verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 888 T€ auf 73 Mio. €. Dies spiegelt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen in der Verminderung des Sachanlagevermögens (-855 T€), der Reduzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-276 T€) und der Erhöhung der flüssigen Mittel (+244 T€) wider. Auf der Passivseite stehen höheres Eigenkapital (+ 1,7 Mio. €), und höhere Rückstellungen (+2,4 Mio. €) der Verminderung der Verbindlichkeiten (-5,03 Mio. €) gegenüber. Die im Geschäftsjahr angefallenen Gewinnverbindlichkeiten aus dem Spielangebot EURO-JOKER, die einen

Gewinnanspruch auf 10-jährige Zeitrenten betreffen, wurden erstmalig bei der Eröffnungsbilanz mit dem Barwert nach dem BilMoG bewertet. Die daraus resultierenden Korrekturbuchungen wurden im außerordentlichen Ertrag gebucht. Die zum Bilanzstichtag 30. November 2011 erforderlichen Buchungen zur Ab- und Aufzinsung der Rentengewinnverbindlichkeiten wurden erfolgswirksam gebucht.

#### **b) Finanzlage:**

Der leicht erhöhte Finanzmittelbestand (+244 T€) am Ende des Geschäftsjahres begründet sich aus den bei der Darstellung der Vermögenslage bereits erwähnten Faktoren.

Sämtliche Anschaffungen konnten aus laufenden Mitteln finanziert werden. Eine Fremdfinanzierung war nicht notwendig.

#### **c) Ertragslage:**

Der Jahresüberschuss von 11,1 Mio. € (i. Vj. 13,04 Mio. €) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. € (-14,9 %) verringert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen rückläufige Umsatzerlöse in Höhe von 32 Mio. €, die sich entsprechend auf das Ergebnis auswirkten. Dabei reduzierten sich die Aufwendungen für das Spielgeschäft um 17,6 %, während sich die Umsatzerlöse um 13,0 % reduzierten.

Das Verhältnis von Jahresüberschuss zu Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2010/2011 hat sich um 0,12 Prozentpunkte auf 5,18 % verringert (i. Vj. 5,30 %).

### **3. Risikobericht:**

Die SKL hat ein Risikomanagementsystem, in dem kontinuierlich sämtliche Risiken identifiziert, erfasst, bewertet, überwacht und - sofern möglich - entsprechende (Gegen-)Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Die präventive und proaktive Steuerung der Risiken soll helfen, den an die SKL gestellten staatlichen Auftrag zu erfüllen, die Erreichung der Unternehmensziele zu gewährleisten und den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Für die Realisierung, auch der formalen Anforderungen, des KonTraG wird zur Unterstützung eine Software eingesetzt.

#### **a) operative Risiken:**

Die operativen Risiken werden durch regelmäßige Kontrolle relevanter monetärer und nicht-monetärer Kennzahlen überwacht. Dabei sind für diese Kennzahlen Überwachungsfrequenzen, Verantwortlichkeiten für die Überprüfung und Berichtswege festgelegt. Abweichungen von Soll- und Istwerten werden regelmäßig berichtet. Rechtliche Veränderungen, insbesondere aus dem GlüStV resultierende, werden regelmäßig auch mit Unterstützung externer Rechtsberatung analysiert und entsprechende Konsequenzen abgeleitet. Auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat die Direktion die Interessen der SKL gegenüber den Ländern im Rahmen der Entwicklung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags (GlüÄndStV) kommuniziert. Am 15. Dezember 2011 wurde der Entwurf des GlüÄndStV von 15 Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentinnen unterzeichnet.

Mit dem derzeit geplanten Inkrafttreten am 1. Juli 2012 soll die Fusion mit der Nordwestdeutschen Klassenlotterie (NKL) zur Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL) durch den Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) vollzogen werden.

Im Vergleich zum derzeit bestehenden GlüStV bietet der GlüÄndStV neben den bekannten Risiken auch Chancen. Zu erwähnen sind hier die Gleichrangigkeit der Ziele des GlüÄndStV, das Differenzierungsgebot im Hinblick auf die Gefährdungspotenziale der angebotenen Spiele sowie in konsequenter Umsetzung dieser Vorgaben die neuen Formulierungen hinsichtlich der Werbung. Nicht außer Acht zu lassen ist, dass bei entsprechender Genehmigung künftig auch die Werbemöglichkeit in den Medien Internet und Fernsehen wieder genutzt werden könnte. Auch wird der konkreten Ausgestaltung der neu zu entwerfenden Werberichtlinien große Bedeutung zukommen. Risikopolitisch müssen daher die Entwicklungen weiterhin genau betrachtet werden. Entscheidend für eine abschließende Beurteilung wird auch sein, ob die Länder einen konsequenten und effizienten Verwaltungsvollzug beim Vorgehen gegen illegale Anbieter und die existierenden Schwarzmarktangebote organisieren und somit die Durchsetzung des geltenden Rechts ermöglichen können.

Die Einhaltung der Vorgaben des GlüStV für die Lotteriewerbung im Hinblick auf den Minderjährigenschutz, die Altersverifikation der Spielteilnehmer und der Spielsuchtprävention wurde den Lottereeinnehmern zu jeder Lotterie per Allgemeiner Anordnung als zwingende Voraussetzung für ihre künftige Geschäftstätigkeit mitgeteilt. Die Einhaltung dieser Vorgaben wurde systematisch durch die jeweils zuständigen SKL-Fachbereiche und die Außenrevision geprüft.

Das unter Einbeziehung von namhaften Datenschutzexperten und unter Mitwirkung von Behörden in den Vorjahren entwickelte umfassende Datenschutzkonzept, das insbesondere auch für die Vertriebsorganisation gilt, wurde verabschiedet und als Allgemeine Anordnung umgesetzt. Es wird durch die Außenrevision laufend überprüft.

Für Risiken aus etwaigen Umsatzsteuer- und Ablöseverbindlichkeiten sowie sonstiger Rechtsstreitigkeiten wurde in angemessenem Umfang Risikovorsorge getroffen bzw. die Beträge angepasst.

Die IT-Sicherheit hat bei der gesamten Lotterieabwicklung der SKL notwendigerweise einen sehr hohen Stellenwert. Die umfangreichen und komplexen Komponenten werden jetzt als Managed Services von einem externen Dienstleister betreut und 7\* 24 h auf Angriffe hin überwacht und es wird auf Probleme reagiert.

#### **b) strategische Risiken:**

Es werden weiterhin die Produktentwicklungen anderer Glücksspielanbieter sowie die sich wandelnden Einstellungen und Wünsche der Spielinteressierten beobachtet. Auch gesellschaftspolitische Veränderungen und Trends (z.B. Konsumverhalten, soziodemografische Entwicklungen, Veränderungen im Spielverhalten, Veränderungen und Werteorientierung verschiedener Zielgruppen im Hinblick auf Gewinnspiele und weltweit stattfindende Produktveränderungen) werden beobachtet. Hieraus lässt sich nach wie vor ein für das Spielangebot der SKL langfristig negativ auswirkender Trend zu schnellen Spielen sowie eine Vermischung von früher dem Casinobereich zuzuordnenden schnellen Spielen und Spielgeräten mit den klassischen Lotterierprodukten sowie der insbesondere durch die neuen Techniken (Internet und über Smartphones) begünstigte Trend feststellen, dass Unterhaltung und Spielangebote eng verbunden sind.

Auch Telefongewinnspiele, als Gewinnspiele mit verdecktem Einsatz, spielen nach wie vor eine wachsende Rolle. Zunehmend wird in diesem Zusammenhang auch eine Umgehung des GlüStV beobachtet. In diesem Zusammenhang ist die Ausgrenzung dieses Themas aus dem Anwendungsbereich des künftigen GlüÄndStV und die Zuordnung in den Anwendungsbereich des Rundfunkstaatsvertrags bedauerlich. Die schon bisher festzustellenden Defizite im medienrechtlichen Vollzug dürften sich erhöhen.

Auch die erhebliche Zunahme von Spielhallen und der dort installierten Geldspielgeräte ist gerade im Hinblick auf die von diesen Angeboten ausgehende Suchtgefahr besorgniserregend, zumal hier keine adäquaten Vorsorgemaßnahmen getroffen wurden. Die Umsätze der von Privaten angebotenen Spiele in diesem Bereich sind nach Branchenangaben auch extrem angestiegen. Hier hat der Gesetzgeber durch die auch europarechtlich sinnvolle Integration der Spielhallen und Pferdewetten in den Anwendungsbereich des GlüÄndStV Konsequenzen gezogen.

Ob diese Maßnahme und die auch auf Bundesebene notwendige Anpassung der SpielVO im Ergebnis Wirkung erzeugt, wird aufgrund der großzügigen Übergangsfristen erst in einigen Jahren evaluiert werden können.

Die zunehmende Internetnutzung mit den dort verstärkt von privaten Anbietern promoteten Spielen führt zu einem verändertem Spielverhalten (Pokerboom in Kombination mit Fernsehübertragungen und Sponsoring von im Ausland tätigen Internetanbietern). Auch bei diesen, der SKL aus regulatorischen Gründen weitestgehend verschlossenen Angeboten, wird ein Vollzugsdefizit gesehen. Diese Feststellungen führten zu einer deutlichen Umschichtung von Ausgaben im Gewinnspielbereich, von der insbesondere inländische private Geldspielgeräteaufsteller oder ausländische Internetanbieter profitierten.

Die Behörden wurden hierüber und über offensichtlich rechtswidrige Werbemaßnahmen informiert. Die festgestellten Fehlallokationen sollten gerade im Blick auf die Zielsetzungen des Gesetzgebers korrigiert werden.

### **c) rechtliche Risiken:**

Der zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene GlüStV hat für das operative Geschäft die bereits erwähnten erheblichen Konsequenzen. Die insbesondere von privaten Sportwettenvermittlern in Frage gestellten Regelungen des GlüStV wurden in zahlreichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren geprüft. Alle Oberverwaltungsgerichte haben die Regelungen des GlüStV und ihre Umsetzung im Wesentlichen bestätigt. Auch durch Kammerbeschlüsse des ersten Senats des BVerfG ist in verfassungsrechtlicher Hinsicht Rechtssicherheit gegeben.

Im Rahmen des europäischen Rechts haben sich die bereits in den Vorjahren beobachteten und berichteten Trends sowohl in der neuesten Rechtsprechung des EuGH wie auch bei den rechtspolitischen Überlegungen der Kommission bestätigt. Diese Entwicklungen betreffen die bisherige lotterierechtliche Positionierung von Staatslotterien im Rahmen europäischen Rechts und die von der Kommission verfolgte Binnenmarktpolitik.

Der EuGH hat seine in ständiger Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze bestätigt und unter Aufrechterhaltung seiner Grundsatzentscheidungen zum Lotterierecht darauf hingewiesen, dass nationale Regelungen ordnungsrechtlich motiviert sein müssen und nur als Nebenfolge fiskalischen Zwecken dienen dürfen, ohne als Verstoß gegen die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheiten des AEU-Vertrages gewertet zu werden. Insbesondere die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und des Diskriminierungsverbots wird bei Prüfung der jeweiligen Einschränkungen gefordert. Im Liga-Portugese-Fall hat der EuGH die Rechtfertigung eines Internetmonopols in Portugal mit der Notwendigkeit der Betrugsbekämpfung und ordnungsgemäßen Durchführung begründet. Verfahren, die aus Deutschland im Zusammenhang mit den neuen Regelungen des GlüStV vorgelegt wurden, hat der EuGH nunmehr entschieden.

Der EuGH bestätigt in den neuen Urteilen vom 8. September 2010 zwar seine ständige Rechtsprechung, insbesondere „dass es den Mitgliedstaaten freisteht, in dem Bestreben, die Spiellust und den Betrieb der Spiele in kontrollierte Bahnen zu lenken, staatliche Monopole zu schaffen. Insbesondere lassen sich mit einem solchen Monopol die mit dem Glücksspielsektor verbundenen Gefahren wirksamer beherrschen als mit einem System, in dem privaten Veranstaltern die Veranstaltung von Wetten (...) erlaubt würde“. Allerdings verweist der EuGH die konkreten Verfahren zur Entscheidung an die Ausgangsgerichte zurück und gibt für die konkrete Vereinbarkeit der Regelungen mit dem Gemeinschaftsrecht einschränkende Vorgaben.

Unter Beachtung der konkreten Verhaltensweisen der Monopolinhaber bei der Werbung, die nur eine Kanalisierungsfunktion erfüllen dürfen, und unter Beachtung der gesamten Glücksspielpolitik eines Landes, insbesondere wenn andere Spielangebote auch durch private Anbieter erfolgen und zumal wenn der Gesetzgeber bei gefährlicheren Spielangeboten insgesamt eine Politik der Spielausweitung dulde oder gefördert habe, könnten die gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen verletzt sein. In diesen Fällen kann ein solches Monopol nicht geeignet sein, „die Erreichung des mit seiner Errichtung verfolgten Ziels, Anreize zu übermäßigen Ausgaben für das Spielen zu vermeiden und die Spielsucht zu bekämpfen, dadurch zu gewährleisten, dass es dazu beiträgt, die Gelegenheiten zum Spiel zu verringern und die Tätigkeiten in diesem Bereich in kohärenter und systematischer Weise zu begrenzen“.

Die Kommission hat die in Vorjahren wegen angeblich fehlender Konsistenz der Anforderungen des AEU-Vertrages und der tatsächlichen Ausgestaltung der nationalen Glücksspielpolitik eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedsstaaten - darunter auch Deutschland - formal nicht mehr weiter betrieben, aber auch nicht abgeschlossen. Stattdessen wurde angekündigt, mithilfe eines Grünbuchs insbesondere zu Online-Spielangeboten zunächst eine breit angelegte Analyse zu erarbeiten. Dieses wurde begonnen.

Die zitierte Rechtsprechung des EuGH wurde in anhängigen Verfahren durch das BVerwG und den BGH sowie in zahlreichen untergerichtlichen Entscheidungen aufgegriffen. In mehreren auch obergerichtlichen Entscheidungen wurden die geltenden Regelungen als nicht europarechtskonform bezeichnet. Hieraus entstehen insbesondere auch in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht Risiken, die sich bei anderen staatlichen Angeboten durch konkrete Untersuchungsverfügungen bereits realisiert haben.

Der GlüStV führte für die Lotterierform „Klassenlotterie“ wegen der starken Einschränkungen bei den für das Direktmarketing relevanten Werbeformen weiterhin zu den erwarteten erheblichen Umsatzrückgängen.

In der zur Evaluierung der bisherigen Vorschriften des GlüStV durchgeführten Anhörung wurde die Einschätzung der Direktion sowie konkrete Gestaltungshinweise für die ab 2012 dann geltende Fassung des GlüStV vorgetragen. 15 Länder haben in dem nunmehr am 15. Dezember 2011 durch die Ministerpräsidenten unterzeichneten GlüÄndStV auch unter Berücksichtigung europarechtlicher Anforderungen und von Anmerkungen der Kommission in einem zuvor eingeleiteten Notifizierungsverfahren die oben bereits beschriebenen Änderungen festgelegt. Das Ratifizierungsverfahren soll bis Mitte 2012 abgeschlossen sein.

### **d) Adressenausfallrisiken:**

Zur Sicherung der Verpflichtungen der Lottereeinnehmer wird seitens der Außenrevision die Einhaltung der Regelungen beim Lottereeinnehmer oder ggf. beim Dienstleister überprüft. Neben einer Vertrauensschadenversicherung besteht außerdem eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

#### **e) Preisänderungs- und Liquiditätsrisiken:**

Preisänderungs- und Liquiditätsrisiken bestehen nur in geringem Umfang.

#### **4. Vorgänge von besonderer Bedeutung einschließlich solcher nach dem Schluss des Geschäftsjahres:**

Die von der Finanzministerkonferenz auf Vorschlag einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Strukturüberlegungen Klassenlotterien“ am 6. Dezember 2010 erzielte Einigkeit, dass Klassenlotterien künftig nur noch von einer von allen Vertragsländern gemeinsam getragenen Anstalt des öffentlichen Rechts veranstaltet werden sollen und die weiter beauftragte konkrete Prüfung wurde im Geschäftsjahr durch diese Arbeitsgruppe abgeschlossen. Im Ergebnis haben sich alle 16 Länder in einem gesonderten Staatsvertrag darauf geeinigt, eine neue gemeinsame Anstalt unter der Bezeichnung „GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder“ zu errichten und in diese die bisherigen Anstalten SKL und NKL unter Anordnung der Gesamtrechtsnachfolge einzubringen. Gleichzeitig werden mit der Umsetzung die bisherigen Anstalten ohne Abwicklung aufgelöst.

Der zur Gründung der Anstalt erforderliche Staatsvertrag wurde am 15. Dezember 2011 von allen Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentinnen unterzeichnet und soll parallel zum Glückspieländerungsstaatsvertrag im ersten Halbjahr 2012 ratifiziert werden. Mit dem geplanten Inkrafttreten dieses Staatsvertrages zum 1. Juli 2012 ist dann die bisherige Anstalt aufgelöst.

#### **5. Prognose:**

##### **a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen:**

Aufgrund der Schuldenkrise im Euroraum bleiben die Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung auch in Deutschland weiterhin hoch. Erste Indizien zeigen, dass sich die deutsche Wirtschaft zu Beginn des Jahres 2012 moderat entwickeln wird. Dabei wird aller Voraussicht nach, wie im Jahr 2011, die Entwicklung der Binnennachfrage eine entscheidende Rolle für den Konjunkturverlauf einnehmen. Sollten sich der Arbeitsmarkt und die Einkommen, verbunden mit einer vorsichtigen Preisentwicklung, weiterhin positiv entwickeln, könnte der private Konsum ein wichtiger Faktor in der wirtschaftlichen Entwicklung sein. In dem von der Bundesregierung vorgestellten Jahresbericht 2012 wird bei der Erwerbstätigkeit eine Zunahme von 220.000 Personen und ein Rückgang der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 7,1 % auf 6,8 % prognostiziert. Entscheidend wird aber letztendlich die Entwicklung in der Schuldenkrise sein. Davon hängt auch die Vertrauensbildung der Verbraucher und ihr Ausgabeverhalten ab.

##### **b) Lotteriemarkt:**

Die politische Diskussion um den GlüStV hat sich im Umfeld der durchgeführten Evaluierung wieder verstärkt und wurde insbesondere durch die europarechtlichen Anforderungen des EuGH nach einer kohärenten und konsistenten Glücksspielpolitik intensiviert. Hierbei ist auch bei den jetzt getroffenen Entscheidungen das Zusammenspiel von Bund- und Länderkompetenzen gefragt. Für den Bereich der Klassenlotterien haben die Länder eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die für den gewünschten ordnungsrechtlichen Rahmen weitergehende Strukturüberlegungen entwickelt hat. Die Finanzministerkonferenz hat diese Überlegungen am 31. März 2011 einstimmig gebilligt. Diese sind zwischenzeitlich in Form eines neuen Staatsvertrags beschlossen (siehe oben unter Ziff. 4).

Es ist zu hoffen, dass die bei den Vertriebspartnern anhaltende starke Verunsicherung im Hinblick auf die Möglichkeit künftiger Werbeinvestitionen beendet wird und sich der Schwerpunkt wieder auf die Möglichkeiten des Loseverkaufs im Rahmen des nunmehr gegebenen Investitionsumfums verlegt, zumal durch die Entkoppelung der Spielergänzungen neue Vertriebsmöglichkeiten geschaffen wurden. Dabei sind auch seitens der Vertriebsorganisation strategische Neuorientierungen notwendig. Bis dahin ist weiterhin mit einem Rückgang im Loseabsatz zu rechnen. Die Trägerländer wurden über diese Risiken informiert.

Die Direktion ist mit der Ausarbeitung einer strategischen Positionierung beauftragt und hat dazu dem Staatslottereausschuss konkrete Vorschläge unterbreitet. Generell ist es weiterhin Ziel, die Rolle und Position der Staatslotterien als Garanten für eine vertrauenswürdige und ordnungsgemäße Durchführung der Lotterien zu bestätigen. Im Hinblick auf die insbesondere von den Privat Anbietern geführte gegenläufige Liberalisierungsdiskussion soll durch geeignete Maßnahmen die Notwendigkeit einer staatlichen Kontroll- und Ordnungsfunktion im Lotteriebereich unterstrichen werden. Hierzu gehören bei der Durchführung der Lotterie auch die absolute Seriosität und die Hervorhebung der staatlichen Garantien. Produktinnovationen sollen in diesem Rahmen ebenso geprüft werden. Diese Überzeugungen prägen auch die Beiträge zur anstehenden Evaluierung des GlüStV.

##### **c) Erwartete Ertragslage:**

Aufgrund der starken Einschränkungen durch den GlüStV ist auch im laufenden Geschäftsjahr mit sinkenden Absätzen zu rechnen. Die Umsatz- und Ertragsprognose wird sich nach einer Lospreiserhöhung verbessern, die am Markt zufriedenstellend umgesetzt werden konnte.

##### **d) Chancen:**

Grundsätzlich sind die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Lotteriebereich nicht positiv. Mittelfristig ist es unabhängig davon und im Hinblick auf die Umsetzung des GlüStV notwendig, durch angepasste Informationswege, aber auch durch dementsprechende Produktentwicklungen Veränderungen zu erreichen, die den obigen Zielsetzungen entsprechen. Die hierzu konzipierten Planungen wurden dem Staatslottereausschuss präsentiert. Die Prüfung der Machbarkeit und mögliche Umsetzungsalternativen sind beauftragt und wurden fortgeführt. In der geplanten Neustrukturierung der Anstalt sieht die Direktion weiterhin positive Zukunftschancen, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen die Umsetzung auch ermöglichen. Die Rahmenbedingungen hierfür sind durch die Direktion frühzeitig in die politische Diskussion eingebracht worden. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 6. April 2011 die Rahmenbedingungen des neuen Glücksspielstaatsvertrages einschließlich der Neustrukturierung des Klassenlotteriebereichs grundsätzlich befürwortet. Dabei sind auch Differenzierungen bei den angestrebten Zielen und veränderte, für die SKL positiv zu beurteilende, Regelungen insbesondere bei der Werbung enthalten.

##### **e) Gesamtprognose:**

Insgesamt ist daher bis zur Auflösung der SKL derzeit mit von einer maßvoll positiven Geschäftsentwicklung auszugehen. Die Gremien und Trägerländer sind über die Gesamtprognose informiert.

**München, den 10. April 2012**

**Die Direktion**

**Dr. Gerhard Rombach**

**Manfred Neidel**

**Bilanz zum 30. November 2011**

**Aktiva**

	EUR	30.11.2011 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Software		11.941,00	19
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	3.477.247,67		4.352
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	537.495,00		527
3. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	26.849,89		18
		4.041.592,56	4.897
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere		35.790.431,65	35.790
		39.843.965,21	40.706
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren		298,98	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus dem Lotteriegeschäft	3.039.576,12		3.468
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.198.638,05		629
3. Sonstige Vermögensgegenstände	326.758,11		744
		4.564.972,28	4.841
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		28.511.705,39	28.267
		33.076.976,65	33.109
C. Rechnungsabgrenzungsposten		54.664,36	49
		72.975.606,22	73.864

**Passiva**

	EUR	30.11.2011 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	511
II. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		19.511.291,88	16.346
III. Bilanzgewinn		11.102.817,06	13.040
		31.614.108,94	29.897
B. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.676.825,00		1.497
2. Sonstige Rückstellungen	11.159.299,12		8.909
		12.836.124,12	10.406
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	525.738,19		601
davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 525.738,19 (Vorjahr: TEUR 601)			
2. Verbindlichkeiten aus dem Lotteriegeschäft	21.223.257,25		25.385
davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 5.040.795,37 (Vorjahr: TEUR 6.455)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.776.377,72		7.575
davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 6.696.474,72 (Vorjahr: TEUR 7.517)			
davon aus Steuern: EUR 6.685.795,93 (Vorjahr: TEUR 7.505)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
		28.525.373,16	33.561

	30.11.2011	Vorjahr
EUR	EUR	TEUR
	72.975.606,22	73.864

#### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2010 bis 30. November 2011

	EUR	2010/2011 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse			
a) Loseverkauf	213.320.510,00		245.169
b) Verkauf amtlicher Drucksachen	744.999,77		853
c) Kürzungsbeträge	6.038,33		9
		214.071.548,10	246.031
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.622.040,89	8.004
3. Aufwendungen für das Spielgeschäft (Gewinnausschüttung)		-93.572.622,50	-113.597
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.297.814,53		-2.191
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-579.555,49		-645
davon für Altersvorsorge: EUR 163.224,66 (Vorjahr: TEUR 249)			
		-2.877.370,02	-2.836
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.044.603,01	-886
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-77.485.130,46	-83.581
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	504.004,32		357
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.222.948,38		714
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-912.005,34		-295
10. Finanzergebnis		814.947,36	776
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		44.528.810,36	53.911
12. Außerordentlicher Ertrag	2.287.000,00		0
13. Außerordentlicher Aufwand	-147.859,00		0
14. Außerordentliches Ergebnis		2.139.141,00	0
15. Sonstige Steuern		-35.565.134,30	-40.871
davon Lotteriesteuer: EUR 35.551.556,50 (Vorjahr: TEUR 40.860)			
16. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn		11.102.817,06	13.040

#### Anhang für das Geschäftsjahr 2010/2011

##### A. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches erstellt. Erstmals wurden sämtliche durch das BilMoG geänderten Vorschriften angewendet. Die Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geänderten Vorschriften erfolgte erstmals vollumfänglich für den Jahresabschluss zum 30. November 2011. Die Vorjahresvergleichszahlen wurden gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB dabei nicht angepasst.

Gemäß § 11 der Satzung der Süddeutschen Klassenlotterie („SKL“) sind Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Die Bezeichnungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 Abs. 6 HGB zur besseren Erläuterung geändert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

##### B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zum Jahresabschluss

###### I. Zur Bilanz

Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfolgte unter der Annahme der Fortführung des Geschäftsbetriebes. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden - mit Ausnahme BilMoG-bedingter Änderungen - gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

###### Aktiva

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang des Berichtes dargestellt.

###### Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, entsprechend der Nutzungsdauer angesetzt. Im Vorjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf geleistete Anzahlungen auf Software in Höhe von TEUR 362.

###### Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt beim Gebäude Bayerwaldstraße insgesamt 25 Jahre. Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund von zwei Gutachten eine außerplanmäßige Abschreibung auf Grundstücke und Bauten in Höhe von EUR 613.160,25.

Für Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen wird in der Regel eine Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bei einem Betrag von EUR 151,00 bis EUR 1.000,00 werden sie auf einem Sammelposten aktiviert und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

### **Finanzanlagen**

Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen einen Wertpapier-Spezialfonds „SÜDINVEST 147“, deren alleiniger Anteilinhaber die SKL ist. Die Verwaltung erfolgt durch die Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH, Apianstraße 16-20, 85774 Unterföhring bei München. Im Fondsvermögen sind festverzinsliche Werte europäischer Aussteller aufgenommen. Die darin enthaltenen Wertpapiere lauten zum 30.11.2011 auf Euro.

### **Vorräte**

Die Vorräte in Höhe von EUR 298,98 (i.Vj. EUR 883,51) betreffen Fertiggerichte zur kostenpflichtigen Kantinenversorgung für Mitarbeiter, die zu Anschaffungskosten bilanziert sind.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich angemessener Wertberichtigungen, bewertet. Die Forderungen weisen wie im Vorjahr ausschließlich Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr auf.

### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten angesetzt.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen abgegrenzte Zahlungen für Werbemaßnahmen und die Miete und Wartung der DV-Anlage. Der Ansatz erfolgte zu Nominalwerten.

### **Eigenkapital**

Das Kapital entspricht § 1 Abs. 1 der Satzung und wurde im Geschäftsjahr auf EUR 1.000.000,00 erhöht. Die Erhöhung erfolgte durch Umbuchung von TEUR 489 aus den Anderen Gewinnrücklagen. Über die Verwendung des Bilanzgewinnes entscheiden die Vertragsländer.

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden TEUR 3.655 in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der restliche Betrag in Höhe von TEUR 9.385 wurde ausgeschüttet.

### **Rückstellungen**

Die ausgewiesenen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind nach dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet worden.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der Projected-Unit-Credit-Methode. Aus der Neuberechnung ergab sich zum 1. Dezember 2010 eine um TEUR 146 höhere Pensionsrückstellung (TEUR 1.573). Der Zuführungsbetrag ist als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen.

Bei der Berechnung ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung festgelegte Rechnungszins für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 30. November 2011 beträgt dieser Zinssatz 5,14 %. Der zukünftige Gehaltstrend und der jährliche Anstieg der Pensionen wurde bei der Berechnung mit 1,7 % berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurde die Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wird nicht ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2010/2011 wurde die vollständige Zuführung vorgenommen. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung der Pensionsrückstellungen mit einem Zinssatz von 4,5 % und den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck; zukünftige Gehaltssteigerungen wurden dabei nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die geschlossenen Altersteilzeitverträge im Blockmodell die Verbindlichkeit um EUR 21.554,00 auf EUR 79.903,00 (i.Vj. EUR 58.349,00) angepasst und die Rückstellung um EUR 16.398,00 auf eine Höhe von EUR 53.767,00 (i.Vj. EUR 70.165,00) vermindert. Bei der Berechnung ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung festgelegte Rechnungszins für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 30. November 2011 beträgt dieser Zinssatz 5,14 % (Vorjahr: 4,5 %). Ebenso sind zukünftige Gehaltsanpassungen mit einem Schätzwert in die Berechnung einzubeziehen. Der zukünftige Gehaltstrend wurde mit 1,7 % (Vorjahr: 0 %) berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie betreffen im Wesentlichen den Aufwand für noch nicht eingebrachten Urlaub, Überstunden, laufende bzw. drohende Rechtsverfahren und ausstehende Rechnungen.

Darüber hinaus wurde die aus dem Vorjahr stammende Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen des Bürogebäudes mit EUR 26.451,96 in Anspruch genommen. Zum 30. November 2011 stehen noch EUR 552.905,04 (i.Vj. EUR 579.357,00) zur Verfügung. Gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den nach BilMoG nicht mehr zulässigen Posten beizubehalten.

### **Verbindlichkeiten**



Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, die Verbindlichkeiten aus dem Zusatzspiel EURO-JOKER zum Barwert. Der Barwert wurde bisher unter Verwendung eines fristenkongruenten Anlagezinses ermittelt. Zum Stichtag erfolgte die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssatz gemäß der RückabzinsV (abhängig von der Restlaufzeit zwischen 3,81 % und 4,86 %). Ausgewiesen werden vor allem Verbindlichkeiten aus Gewinnen und der Lotteriesteuer.

Zum 30. November 2011 bestanden Verbindlichkeiten aus dem Zusatzspiel EURO-JOKER gegenüber 186 (i.Vj. 165) Spielteilnehmern in Höhe von EUR 19.768.061,88 (i.Vj. EUR 22.223.170,61), davon mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr EUR 3.585.600,00 (i.Vj. EUR 3.292.800,00), bzw. mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren EUR 1.840.061,88 (i.Vj. EUR 5.759.170,61).

Die anderen Verbindlichkeiten weisen, mit Ausnahme der unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Erfüllungsrückstand für Altersteilzeit in Höhe von EUR 79.903,00 (i.Vj. EUR 58.349,00) mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren, wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr aus.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lotteriesteuern in Höhe von EUR 6.433.725,40 (i.Vj. EUR 7.360.115,80) enthalten.

#### **Latente Steuern**

Die Anstalt ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 KStG sowie § 3 Nr. 1 GewStG sowohl von der Körperschaft- als auch der Gewerbesteuer befreit. Latente Steuern kommen somit nicht zum Ansatz.

### **II. Zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betreffen Erlöse aus dem Loseverkauf, aus Absprungerträgen, aus Kürzungsbeträgen und dem Verkauf amtlicher Drucksachen.

#### **Aufwendungen für das Spielgeschäft**

Die Position beinhaltet die Aufwendungen für die Gewinnausschüttung in nominaler Höhe.

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus der Lotterieabwicklung sowie Preisnachlässe aus der Sachgewinnabwicklung früherer Lotterien, Lottereeinnehmerbeteiligungen an den Werbemaßnahmen und Erträge aus der Umsatzsteuerkorrektur. Als periodenfremde Erträge werden, ohne die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen EUR 1.009.994,21 (i.Vj. EUR 3.667.769,31), insgesamt EUR 251.486,86 (i.Vj. EUR 1.924.979,98) ausgewiesen. Maßgeblich für die Erhöhung der periodenfremden Erträge im Vorjahr war die Rückerstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Höhe von EUR 1.239.941,03.

#### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für den Vertrieb, Werbekosten sowie Sach- und Verwaltungsausgaben.

Periodenfremde Aufwendungen betragen EUR 2.531.015,81 (i.Vj. EUR 6.067,63). Die Veränderung (EUR 2.524.948,18) beruht hauptsächlich auf einer Rückstellung für Forderungen eines Dienstleisters betreffend Vorgänge der Jahre 2000 bis 2005.

#### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Position enthält Erträge aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 523 (i.Vj. TEUR 198).

#### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Position enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 80 (i.Vj. TEUR 0) sowie von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 832 (i.Vj. TEUR 295). Zinsen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen wurden im Vorjahr im Personalaufwand ausgewiesen.

#### **Außerordentliches Ergebnis**

Der sich aus der Neubewertung der Rentenverbindlichkeiten zum 1. Dezember 2010 ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 2.287 wurde als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen zum 1. Dezember 2010 ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 148 wurde als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen.

#### **Sonstige Steuern**

Unter den sonstigen Steuern ist fast ausschließlich Lotteriesteuer erfasst.

### **C. Sonstige Angaben**

Für den Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr ein Gesamthonorar in Höhe von EUR 65.450,00 erfasst. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen EUR 23.800,00, andere Bestätigungsleistungen EUR 41.650,00, Steuerberatungsleistungen EUR 0 und Sonstiges EUR 0.

#### **Personal**

Die SKL beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich folgende Mitarbeiter (nach Köpfen):

	gesamt	vollbeschäftigt	Teilzeit
Angestellte	47	33	14

	gesamt	vollbeschäftigt	Teilzeit
Kurzzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte	22	-	-
Angestellte in ATZ	3	1	2
Angestellte im Erziehungsurlaub	2	2	-
	74		

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte**

Am 3. September 2007/11. September 2007 wurde ein Leasingvertrag mit der Siemens Finance & Leasing GmbH, Salzkotten, abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages wurden zwei Datenbank-Server für die Oracle-Datenbank zum Betrieb der Programme der Lotterieberatung ab 16. November 2007 geleast. Der Vertrag läuft über 36 Monate (15. November 2010) mit einem Kündigungsrecht zum Ablauf des 30. Monats (15. Mai 2010). Da die erste Kündigungsfrist innerhalb der 40-90 Regelung liegt, wurden die DV-Anlagen bei Siemens Finance & Leasing GmbH aktiviert.<sup>1</sup> Die jährliche Leasingrate beträgt netto EUR 19.312,68. Der ursprünglich zum 15. November 2010 auslaufende Leasingvertrag wurde vor Ablauf ab 1. Dezember 2010 um 3 Monate bis zum 28.02.2011 verlängert. Für diese Verlängerung wurde netto EUR 4.828,17 gezahlt. Die Geräte wurden am 7. März 2011 zurückgegeben.

<sup>1</sup> Bei einer unkündbaren Grundmietzeit, die mehr als 40 %, jedoch nicht mehr als 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Leasing-Gegenstandes beträgt, und der für den Fall der Ausübung des Optionsrechts vorgesehene Kaufpreis nicht niedriger ist als der unter Anwendung der linearen MA ermittelte Buchwert, ist der Leasinggegenstand steuerlich dem Leasinggeber zuzurechnen und somit bei diesem zu aktivieren.

### **Organe und Aufwendungen für Organe**

#### **a) Staatslottereausschuss im Geschäftsjahr 2010/2011**

Ministerialdirigent Walter Leibold

- Finanzministerium Baden-Württemberg, Stuttgart

Regierungsdirektor Gebhard Hruby

- stv. Mitglied
- Finanzministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
- Seit 1. Januar 2012: PBW Parkgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ministerialrat Claus Niederalt

- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München

Ltd. Ministerialrat Dr. Alexander Didczuhn

- stv. Mitglied
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München

Ministerialdirigent Elmar Damm

- Vorsitzender bis 17. Juni 2011
- Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Ltd. Ministerialrat Dr. Hans Joachim Schmidt

- stv. Mitglied bis 31. Januar 2011
- Hessisches Baumanagement, Frankfurt am Main

Ministerialrätin Dagmar Brinkmann

- stv. Mitglied ab 31. Januar 2011
- Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Ministerialrat Dirk Günthner

- stv. Mitglied von 1. Februar 2011 bis 15. Juni 2011
- Mitglied vom 16. Juni 2011 bis 23. Oktober 2011
- Vorsitzender vom 18. Juni 2011 bis 23. Oktober 2011
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz

Ministerialrat Wolfram Kremer

- Vorsitzender seit 24. Oktober 2011
- Mitglied bis 15. Juni 2011
- Mitglied seit 24. Oktober 2011
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz

Leitender Ministerialrat Alexander Wieland

- stv. Mitglied bis 31. Januar 2011
- stv. Mitglied seit 22. Oktober 2011
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz

Regierungsdirektor Alexander Fuchs

- stv. Mitglied von 16. Juni 2011 bis 21. Oktober 2011
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz

Ministerialrätin Sybille Gedenk-Fleger

- stv. Vorsitzende seit 18. Juni 2011
- Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ministerialrätin Evelyn Schastok

- stv. Mitglied
- Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden

Ministerialrätin Doris Schober

- Thüringer Finanzministerium, Erfurt

Regierungsrat Thomas Weißenborn

- stv. Mitglied
- Thüringer Finanzministerium, Erfurt

Die Mitglieder des Staatslotterieausschusses erhielten im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 10.234,24 (i. Vj. EUR 9.030,13).

## **b) Direktion**

Direktor

Dr. Gerhard Rombach

Stellv. Direktor

Manfred Neidel

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Direktoriums umfassten im Geschäftsjahr EUR 296.448,78. Davon entfallen auf den Direktor Gesamtbezüge in Höhe von EUR 174.912,20. Der stellvertretende Direktor erhielt Gesamtbezüge in einer Höhe von EUR 121.536,58, darin enthalten ist eine erfolgsbezogene Abschlussvergütung in Höhe von EUR 19.000,00.

Für ein ehemaliges Direktoriumsmitglied wurden im Berichtsjahr Ruhegehälter in Höhe von EUR 55.058,49 gezahlt. Darüber hinaus bestehen für frühere Organmitglieder Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 784.445,00.

**München, den 10. April 2012**

**Süddeutsche Klassenlotterie**

**Die Direktion**

**Dr. Gerhard Rombach**

**Manfred Neidel**

**Anlagevermögen**

Die Darstellung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB erfolgt in folgendem Anlagenspiegel:

	Kumulierte Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	1.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.11.2011 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	1.857.281,85	0,00	0,00	1.857.281,85
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten				
a) Grund und Boden	2.222.979,25	0,00	0,00	2.222.979,25
b) Bauten	6.290.149,50	0,00	0,00	6.290.149,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.536.205,75	180.026,83	514.633,63	3.201.598,95
3. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	17.895,22	8.954,67	0,00	26.849,89
	12.067.229,72	188.981,50	514.633,63	11.741.577,59
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere	35.790.431,65	0,00	0,00	35.790.431,65
	49.714.943,22	188.981,50	514.633,63	49.389.291,09
		Kumulierte Abschreibungen		
	1.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.11.2011 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	1.838.472,85	6.868,00	0,00	1.845.340,85
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten				
a) Grund und Boden	0,00	313.223,56	0,00	313.223,56
b) Bauten	4.161.468,50	561.189,02	0,00	4.722.657,52
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.009.175,75	163.322,43	508.394,23	2.664.103,95
3. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.170.644,25	1.037.735,01	508.394,23	7.699.985,03
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.009.117,10	1.044.603,01	508.394,23	9.545.325,88
		Buchwerte		
		30.11.2011 EUR		Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		11.941,00		18.809,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten				
a) Grund und Boden		1.909.755,69		2.222.979,25
b) Bauten		1.567.491,98		2.128.681,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		537.495,00		527.030,00
3. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen		26.849,89		17.895,22
		4.041.592,56		4.896.585,47
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere		35.790.431,65		35.790.431,65
		39.843.965,21		40.705.826,12

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Süddeutsche Klassenlotterie Anstalt des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2010 bis 30. November 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht

nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Staatsvertrags über eine Staatliche Klassenlotterie zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen sowie der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Süddeutsche Klassenlotterie Anstalt des öffentlichen Rechts, München, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Staatsvertrags über eine Staatliche Klassenlotterie zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen sowie der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **München, den 30. April 2012**

**Deloitte & Touche GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

***Klinger, Wirtschaftsprüfer***

***Farrenkopf, Wirtschaftsprüfer***

Geschäftsjahr 2010/2011

Bericht des Staatslottereausschusses

Der Staatslottereausschuss hat die Geschäftsführung überwacht. Er hat sich über den Geschäftsgang sowie über alle wichtigen Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2010/2011 in 3 Sitzungen sowie aufgrund der Berichte der Direktion unterrichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht ist unter Einbeziehung der Buchführung von der Deloitte & Touche GmbH geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben; der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Staatslottereausschuss hat von dem Bericht der Abschlussprüfer Kenntnis genommen und erklärt sich mit dem Ergebnis der Prüfung einverstanden.

Der Staatslottereausschuss hat den Jahresabschluss mit Anhang, den Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverwendung geprüft. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der Staatslottereausschuss hat den Jahresabschluss 2010/2011 festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Er schlägt den Trägerländern vor, den Beschlüssen zuzustimmen und den Bilanzgewinn wie vom Staatslottereausschuss vorgeschlagen zu verwenden.

#### **Frankfurt a.M., den 06. Juni 2012**

***Der Vorsitzende des Staatslottereausschusses***

***Ministerialrat Wolfram Kremer***

Mit Beschluss vom 06.06.2012 hat der Staatslottereausschuss den Jahresabschluss zum 30.11.2011 festgestellt. Diesem Beschluss haben die Finanzministerien der Trägerländer zugestimmt.

#### **Auszug aus der Vorlage zu TOP 6b (Jahresabschluss Geschäftsjahr 2010/2011**

#### **- Beschluss über die Gewinnverwendung) der 237. Staatslottereausschusssitzung**

„Beschlussvorschlag:

1. Die zum 30.11.2011 gebildeten Gewinnrücklagen in Höhe von 19.511.291,88 EUR werden in dem Verhältnis, in dem die einzelnen zum 30.11.2011 gebildeten Gewinnrücklagen der Trägerländer insgesamt zueinander stehen, an die Trägerländer ausgeschüttet.

2. Der Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2010/2011 in Höhe von 11.102.817,06 EUR wird nach Maßgabe des Art. 8 des SKL-Staatsvertrages den Gewinnrücklagen zugeführt."

**Auszug aus dem Protokoll der 237. Staatslotterierausschusssitzung zu TOP 6b (Jahresabschluss Geschäftsjahr 2010/2011**

**- Beschluss über die Gewinnverwendung)**

„Beschluss:

1. Die zum 30.11.2011 gebildeten Gewinnrücklagen in Höhe von 19.511.291,88 EUR werden in dem Verhältnis, in dem die einzelnen zum 30.11.2011 gebildeten Gewinnrücklagen der Trägerländer insgesamt zueinander stehen, an die Trägerländer ausgeschüttet.
  2. Der Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2010/2011 in Höhe von 11.102.817,06 EUR wird in der Form verwendet, dass nach Maßgabe des Art. 8 des SKL-Staatsvertrages an die Trägerländer unverzüglich 3 Mio. Euro ausgeschüttet werden und der Betrag von 8.102.817,06 Euro der Gewinnrücklage zugeführt wird."
-